

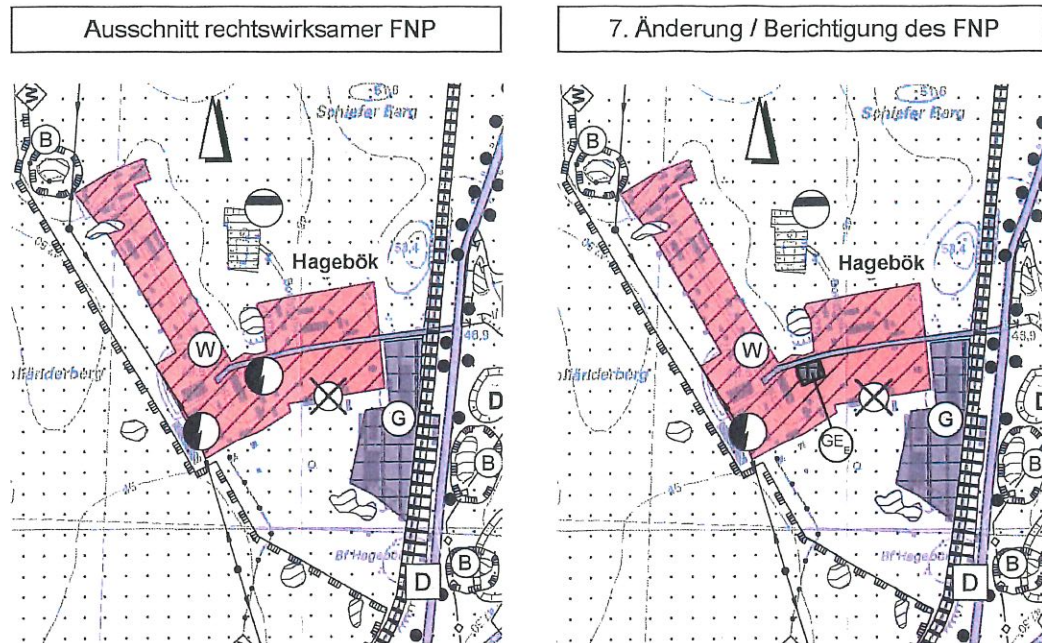
Bekanntmachung der Gemeinde Neuburg

Betreff : 7. Änderung/ Berichtigung des Flächennutzungsplanes (FNP) gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB

Hier : Anpassung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbestandort an der Dorfstraße 10a“ in Hageböck

Der von der Gemeinde Neuburg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbestandort an der Dorfstraße 10a“ in Hageböck ist mit der Veröffentlichung rechtsverbindlich geworden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg ab. Mit der 7. Änderung wird der Flächennutzungsplan nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 angepasst. Die Anpassung ist der beigefügten Karte zu entnehmen.



Planzeichenerklärung



Geltungsbereich 7. Änderung / Berichtigung des FNP

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB



eingeschränktes
Gewerbegebiet

§ 8 BauNVO

Neuburg, den 19.08.2021



J. Kahy
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 23.08.2021

Abzunehmen am: 07.09.2021

Ausgehängt am:

20.08.21 Spilke

Abgenommen am:

14.09.21



Bekanntmachungsort: Neuburg / Steinhausen / Hageböck

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.08.2021 auf der Homepage des Amtes Neuburg unter www.amt-neuburg.de.